



Antrag auf Berücksichtigung eines Auslandssemesters

nach § 7 der Landesverordnung über die Einrichtung und Führung von Studienkonten

Wichtige Hinweise:

Der Antrag auf Berücksichtigung eines Auslandssemesters soll in der Regel während der Rückmeldefrist vor dem Auslandsaufenthalt gestellt werden. **Ein Antrag kann nur gestellt werden, wenn für das beantragte Semester keine Beurlaubung erfolgt ist.**

Bitte füllen Sie dieses Formular leserlich aus und reichen Sie es zusammen mit einer „Bescheinigung für den Auslandsaufenthalt als Gasthörerin oder Gasthörer oder als eingeschriebene Studierende oder eingeschriebener Studierender an einer ausländischen Hochschule“ mit genauen Angaben über den Zeitraum des Aufenthalts postalisch oder persönlich beim Zentralen Studierendensekretariat ein.

(Name, Vorname)

(Matrikelnummer)

Hiermit beantrage ich die Berücksichtigung eines Auslandssemesters

- für des Wintersemester _____ / _____
- für das Sommersemester _____

da ich in dieser Zeit ein Auslandssemester absolvieren werde bzw. absolviert habe,

- das gemäß der Prüfungsordnung meines Studienganges verpflichtend ist,
- das freiwillig ist.

Als Nachweis muss ich jeweils entsprechende Bescheinigungen vorlegen.
Genauere Angaben dazu finde ich unter www.fh-kl.de.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Versicherung an Eides statt

Ich versichere hiermit in Kenntnis der Strafbarkeit der auch nur fahrlässigen Abgabe einer falschen Versicherung an Eides statt, dass die auf diesem Vordruck gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich weiß, dass meine Angaben überprüft werden können.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)